

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 26. Januar 2018 17:00 - 19:00 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Tschanz Elisabeth, GGR-Präsidentin 2017 (Trakt. 1 und 2) Jakob Reto, GGR-Präsident 2018 (ab Trakt. 3)
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmenzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula (Stimmenzählerin) Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Eggler Simon SP Döring Matthias (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese SVP Barben Adrian Brebühl Fritz Jakob Reto (Präsident GGR) Marti Hans Rudolf

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Tobler Alain Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Bachmann Patrick Berger Bruno Döring Matthias Egger Simon Saurer Ursula Schweizer Thomas		
Anwesend zu Beginn	28		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Hüppi Marc, Leiter Soziales Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Leiterin Bildung Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	15		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Ersatzwahl Stimmzähler/in

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stimmzähler Matthias Döring (SP) heute Abend abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden, vorzugsweise aus der SP/Grüne-Fraktion.

Wahlvorschlag

Franziska Friederich Hörr (SP) schlägt im Namen der SP/Grüne-Fraktion Gabriela Hug (SP) als ausserordentliche Stimmzählerin (bis Traktandum 5) vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage der Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Gabriela Hug (SP) als ausserordentliche Stimmzählerin (bis Traktandum 5) gewählt.

Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, gibt die Zählzuständigkeit bekannt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2018-1 **Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Thomas Aebi, SVP; Nachrücken Alain Tobler, SVP); Kenntnisnahme**

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Thomas Aebi (SVP) hat mit Brief vom 23. August 2017 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2017 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017 gehörte er als Vertreter der SVP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wurde als erster Ersatzkandidat auf der Liste der SVP Alain Tobler zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung vom 28. September 2017 erklärte Alain Tobler die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 30. November 2014, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Januar 2018 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Tobler Alain	Erlenstrasse 26	3612 Steffisburg	SVP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Thomas Aebi (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Alain Tobler auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Aebi (SVP), Flühlistrasse 58 A, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Alain Tobler, Erlenstrasse 26, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP (Hans Rudolf Marti)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Elisabeth Tschanz heisst Alain Tobler im Rat willkommen und wünscht ihm viel Freude und Befriedigung.

Beschluss

1. Von der Demission von Thomas Aebi (SVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. Dezember 2017 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken des ersten Ersatzkandidaten Alain Tobler auf der Wahlliste der SVP gemäss Wahlprotokoll vom 30. November 2014 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Thomas Aebi (SVP), Flühlistrasse 58 A, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Alain Tobler, Erlenstrasse 26, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SVP (Hans Rudolf Marti)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018.

Wahlvorschlag für das GGR-Präsidium 2018

Die SVP-Fraktion schlägt Reto Jakob (SVP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Reto Jakob (SVP) als GGR-Präsident für das Jahr 2018 gewählt.

Gratulation und Dank

Elisabeth Tschanz, GGR-Präsidentin 2017, gratuliert Reto Jakob (SVP) zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Sie übergibt ihm einen Blumenstrauss und vorerst leihweise die Ratsglocke 2018, welche Reto Jakob durch das laufende Jahr begleiten wird. Ebenso übergibt sie ihm ein persönliches Geschenk.

An dieser Stelle übernimmt Reto Jakob (SVP) die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2017, Rückblick und Antrittsrede

Reto Jakob (SVP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme.

Er würdigt die Verdienste von Elisabeth Tschanz als abtretende Präsidentin und übergibt ihr ebenfalls einen Blumenstrauss, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2017. Zudem überreicht er ihr ein persönliches Geschenk, und zwar ein gemaltes Bild zum Thema Brot gemäss ihrer Antrittsrede im Januar 2017.

Elisabeth Tschanz dankt für all die Geschenke und die wohlwollenden Worte. Sie dankt an dieser Stelle allen, welche sie im Präsidialjahr unterstützt haben. Sie dankt vor allem Reto Jakob für seine hilfsbereite Art und sie schätzte es, ihn als ersten Vizepräsidenten GGR an der Seite zu haben. Auch dankt sie ihrer Fraktion, welche ihr das Vertrauen geschenkt hat das Präsidium zu übernehmen. Ebenso bedankt sie sich beim Rat für die entgegengebrachte Wertschätzung, was sie als sehr wertvoll empfunden hat. Ein Dank gilt auch dem Gemeinderat, welcher ihr die Arbeit als Präsidentin nicht überaus schwer gemacht hat. Zudem dankt sie der Verwaltung. Alle Jahre wechselt das Präsidium und somit werden alle Jahre die gleichen Fragen gestellt. Daher ist es für sie nicht selbstverständlich, dass die Fragen stets kompetent und ohne ungeduldig zu wirken, beantwortet werden und bei den GGR-Sitzungen den nötigen Support zu erhalten. Dieser Dank gilt vor allem Rolf Zeller und Christoph Stalder. Zudem überreicht sie den beiden Verwaltungsangestellten Marianne Neuhaus und Erika Furrer einen Blumenstrauss und dankt für ihre wertvollen Dienste.

Elisabeth Tschanz blickt zurück und sagt, dass das vergangene Präsidialjahr interessant und abwechslungsreich war. Sie erläutert die Bilanz 2017 gemäss nachstehender Folie:

Bilanz 2017

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt		
27. Januar	4 h 30 Min	30	4'230'000.00 5	--	4	4	1	Freianlage Eichfeld
17. März	1 h 55 Min	12	245'000.00 1	173'307.00 1	2	5	--	
28. April	2 h 55 Min	13	1'140'000.00 1	--	4	3	1	Verwaltungsbericht Migros/HRS; Scheidgasse
16. Juni	2 h 20 Min	12	280'000.00 1	--	4	3	--	Jahresrechnung Migros/HRS; Dükerweg
25. August	2 h 00 Min	14	--	--	--	6	--	Schul-, Kultur- und Sportanlage Schöna; Zonenplan
20. Oktober	1 h 50 Min	10	135'000.00 1	--	3	2	1	
1. Dezember	3 h 00 Min	14	340'000.00 1	--	--	2	1	Finanzplan Budget
7 Sitzungen	18 h 30 min Ø 2 h 40 min Ø rund 11 min pro Traktandum	105	6'370'000.00 10	173'307.00 1	17	25	4	
Vergleich Vorjahr	6 Sitzungen 15 h 00 min Ø 2 h 30 min Ø rund 10 min pro Traktandum	91	8 5'071'000.00	-- --	16	16	3	

Antrittsrede Reto Jakob; Präsident 2018

Die erste Amtshandlung als frisch gewählter GGR-Präsident gibt er zusammen mit seinem Jugendfreund und Studienkollegen Andreas Graf ein Cellokonzert zum Besten.

Aus der Gemeindeordnung zitiert er, was die Aufgaben des Präsidiums beinhalten und sagt augenzwinkernd, dass er vorhin gewählt wurde und die Mitglieder des Grossen Gemeinderates nun nehmen müssen, was kommt. Das Kernthema widmete er der Perfektion. "Heute muss alles perfekt sein", sagte er und erwähnte dabei den Turbokreisel in Steffisburg, welcher den Verkehr perfekt regelt, das neue Einkaufssystem in den Warenhäusern oder den neuen Lehrplan, der den perfekten Schulunterricht garantieren soll und viele weitere Beispiele, auf die er noch vertiefter eingehen könnte. So könnte man auch die Demokratie perfektionieren. Mit einer Prise Ironie sagt er, dass durch die fortschreitende Digitalisierung der Grosse Gemeinderat nicht mehr länger gebraucht würde. "smartvote" werde die entsprechende Lösung bringen. Jeder Bürger könnte online seine Meinung per Knopfdruck abgeben und es könnten somit die langwierigen Diskussionen gespart werden. Ein so starres System hätte allerdings nicht mehr viel mit Politik zu tun. Es ist wie bei der klassischen Musik – auch diese ist ein festes System, dem man Leben einhauchen kann, indem man die vorhandenen Spielräume auslotet. Die Politik muss lebendig gehalten werden, indem gemeinsame Wege gesucht und aktiv die verfügbaren Freiräume gestaltet werden. Schliesslich sind alle hier, um sich bei der Gestaltung zu beteiligen und etwas zu bewegen. Unterschiedliche Meinungen braucht es, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Die entsprechenden Diskussionen zur Lösungsfindung erachtet er als wichtig. Seine Rede beendet er mit einem Zitat des deutschen Philosophen Hans-Georg Gadamer: "Ein Gespräch setzt voraus, dass der andere recht haben könnte." Dieses Zitat erachtet er als Basis für ein konstruktives Gespräch. Er hofft deshalb, dass die Ratsmitglieder viel aufeinander hören. Ebenso ist es ihm ein Anliegen, das Dorf weiterzubringen.

Wahl und zusammenfassender Beschluss

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

- Als GGR-Präsident 2018 wird Reto Jakob (SVP), Ortbühlweg 30, gewählt.
- Eröffnung an:
 - Reto Jakob (SVP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2018-3 Mutationen im Rat; Verabschiedung (Elisabeth Tschanz, EDU)

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Elisabeth Tschanz hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Januar 2018 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2011 wirkte Sie als Vertreterin der EDU im Rat mit und stand dem Parlament im vergangenen Jahr und bis zur heutigen Wahl ihres Nachfolgers als Präsidentin vor.

Ihre Mitarbeit wird durch das neu gewählte Ratspräsidium 2018 verdankt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Das Nachrücken für Elisabeth Tschanz wird für die nächste GGR-Sitzung vom 16. März 2018 traktandiert.

Behandlung

Reto Jakob, GGR-Präsident 2018, dankt Elisabeth Tschanz für die Mitarbeit im Grossen Gemeinderat, besonders für das Jahr als GGR-Präsidentin 2017 sowie für die verschiedenen Kommissionstätigkeiten in den letzten Jahren. Er hat die Zusammenarbeit mit ihr sehr geschätzt und konnte als erster Vizepräsident GGR viel lernen und ihr über die Schultern schauen. Er hebt im Besonderen ihre ruhige und überlegte Art der Ratsführung hervor. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Elisabeth Tschanz (EDU) dankt für die wohlwollenden Worte und die guten Wünsche. Sie dankt dem Rat für die stets angenehme Zusammenarbeit und gibt allen ein "bhüet euch Gott" mit auf den Weg. Sie freut sich auf künftige Begegnungen und Gespräche.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Elisabeth Tschanz (EDU) als Mitglied und Präsidentin 2017 des Grossen Gemeinderates per 31. Januar 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Das Nachrücken einer Vertretung der EDU für Elisabeth Tschanz wird für die nächste GGR-Sitzung vom 16. März 2018 traktandiert.
3. Eröffnung an:
 - Elisabeth Tschanz (EDU), Wiesenstrasse 3, 3612 Steffisburg (Dankeschreiben)
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

2018-4 Leitender Ausschuss 2018; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018.

Wahlvorschlag für das **erste GGR-Vizepräsidium 2018**

Die FDP/glp-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2018 wird Thomas Rothacher (FDP), Embergrain 43, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Thomas Rothacher (FDP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium FDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2018-5 Leitender Ausschuss 2018; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018.

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2018**

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als zweiter GGR-Vizepräsident 2018 wird Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Matthias Döring (SP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2018-6 Leitender Ausschuss 2018; Wahl Stimmzähler/in 1

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Wahlvorschlag für **Stimmzählerin 1** für das Jahr 2018

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Ursula Jakob (EVP) als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzählerin 1 für das Jahr 2018 wird Ursula Jakob (EVP), Unterer Hardeggweg 18, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Ursula Jakob (EVP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium EVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

2018-7 Leitender Ausschuss 2018; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei Stimmzählende**

Wahlvorschlag für **Stimmzähler 2** für das Jahr 2018

Die BDP-Fraktion schlägt Daniel Bögli (BDP) als Stimmzähler 2 für das Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 2 für das Jahr 2018 wird Daniel Bögli (BDP), Weberweg 18, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Daniel Bögli (BDP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium BDP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Reto Jakob weist auf das Zählvorgehen wie folgt hin:

Ursula Jakob (EVP) Fraktionen BDP, SP, Grüne, Präsidialtisch

Daniel Bögli (BDP) Fraktionen SVP, EVP, EDU, FDP, glp

Er bittet die Stimmzählenden das Ergebnis klar und deutlich bekannt zu geben. Zudem bittet er alle Ratsmitglieder, beim Abstimmen ein klares und deutliches Handzeichen zu geben.

2018-8 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Reto Jakob (SVP); Wahlvorschlag Ursula Saurer (SVP)

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Reto Jakob (SVP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 26. Januar 2018 bekannt gegeben. Er gehörte der AGPK vom 23. Januar 2015 – 26. Januar 2018 an.

Ersatzvorschlag

Die SVP-Fraktion schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Saurer Ursula	Wiesenstrasse 4	3612 Steffisburg	SVP

Wahl

Die SVP-Fraktion schlägt Ursula Saurer zur Wahl vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Ursula Saurer, Wiesenstrasse 4, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SVP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt den per 26. Januar 2018 zurückgetretenen Reto Jakob (SVP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 27. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Ursula Saurer (SVP), Wiesenstrasse 4, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2018
 - Hans Rudolf Marti, Präsidium SVP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2018-9 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2018

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Wahlvorschlag für das Präsidium AGPK

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Matthias Döring (SP) als Präsident der AGPK für das Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Matthias Döring (SP), Schwarzeneggstrasse 12, Steffisburg, wird für das Jahr 2018 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Matthias Döring (SP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium SP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.091.001)

2018-10 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2018

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt André Pfäffli (EVP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2018 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. André Pfäffli (EVP), Hohgantweg 7, Steffisburg, wird für das Jahr 2018 als Vizepräsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - André Pfäffli (EVP) (mit Wahlanzeige)
 - Parteipräsidium EVP (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.091.001)

2018-11 Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2017; Genehmigung

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 1. Dezember 2017 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2018-12 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Jürg Marti gratuliert auch im Namen des gesamten Gemeinderats und der Verwaltung den neu Gewählten herzlich. Er wünscht ihnen viel Freude bei der Ausübung der neuen Funktion und dankt bestens für das Engagement zugunsten unserer Gemeinde.

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

12.1 Personalmutationen

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Stalder Christoph	Gemeineschreiber Stv., Abt. Präsidiales	30. April 2018	
Müller René	Bereichsleiter Steuern, Abt. Finanzen	31. Mai 2018	
Struchen Paul	Büroangestellter Steuern, Abt. Finanzen	31. Dezember 2017	BG 10 – 20 %

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Bertholet Denise	Sozialarbeiterin 40 %, Abt. SD	1. Februar 2018	Offene Prozente ex Stelle Judith Bieri
Rothenbühler Thomas	Anlagewart Schulanlage Zulg, Abt. H/P	1. April 2018	Ersatz Peter Gerber
Gnägi Ueli	Schulsozialarbeiter 50 %; Abt. Soziales	1. März 2018	Ersatz Gabriela Spori

Auf Wunsch einiger Parlamentarier wird Jürg Marti zukünftig auf die Personalmutationen verzichten, jedoch werden diese jeweils im Protokoll des Grossen Gemeinderates aufgeführt. Dem Gemeinderat sind die Bekanntgabe von Personalmutationen an das Parlament weiterhin wichtig.

Neu werden Projekte mit kurzem Status-Bericht kommuniziert. Sollten die Mitglieder des GGR andere oder neue Bedürfnisse haben, nimmt diese Jürg Marti jederzeit gerne auf. Das Traktandum soll weiterhin "leben".

12.2 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg

Mit Freude darf der Gemeindepräsident mitteilen, dass die Pensionskasse gut unterwegs ist. Folgende Eckpunkte (provisorischer Abschluss Dezember 2017) hierzu:

- Performance: 7.5 % oder gut CHF 4.0 Mio. Wertzuwachs auf den Anlagen,
- Deckungsgrad Ende 2017: rund 105 %

Der technische Zinssatz von 2.0 % und der Umwandlungssatz (Alter 65) von 5.1 % entsprechen den technischen Grundlagen. Dadurch sollen auch keine Pensionierungsverluste entstehen.

12.3 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Die Arbeiten laufen nach Plan. Am letzten DialogRAUM wurden mit den Teilnehmenden die möglichen Szenarien zum Masterplan 2050 diskutiert. Die Meinungen konnten aufgenommen werden. Nun wird am Raumentwicklungskonzept (REK) mit Horizont 2035 gearbeitet, welches aufzeigen soll wie in der nächsten Phase die ersten Schritte Richtung Masterplan 2050 gegangen werden sollen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 26. Januar 2018

Der nächste DialogRAUM ist auf den 27. März 2018, 19.30 Uhr, terminiert. Gemeinsam soll das Raumentwicklungskonzept, welches die Grundlage für das neue Baureglement und den Zonenplan ist, verabschiedet werden.

12.4 Fusion Schwendibach

Am 18. Januar 2018 erhielten die Mitglieder des GGR den Medienbericht zu den Abklärungen einer möglichen Fusion. Zudem wurde die Mitwirkung zum Projekt initiiert. Die öffentliche Meinung ist bis spätestens am 2. März 2018 willkommen. Alle Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Steffisburg gefunden werden.

Einige Informationen zum Grundlagenbericht

- Basierend auf der Organisation und den Aufgaben der Gemeinde Steffisburg wurden alle Elemente der Gemeinde Schwendibach betrachtet und aufgenommen. Wichtig war die Frage: Welche personellen und finanziellen Konsequenzen hat eine Eingemeindung – was würde sich für die Bevölkerung und die Gemeindeorganisation von Schwendibach und Steffisburg ändern?
- Ein grobes Fazit: Für Steffisburg würde sich kaum etwas ändern. Auch finanziell wäre eine Fusion, soweit heute aufgrund des Grundlagenberichts abschätzbar, kaum spürbar. Emotionales Thema ist die Schullösung, da über 30 Kinder/Jugendliche von Schwendibach in die Schule von Steffisburg integriert würden. Die durchschnittliche Klassengrösse beträgt 21 Schülerinnen und Schüler. Dieser Durchschnitt wird heute nicht in jeder Klasse erreicht. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Schwendibacher Schüler diesen Klassen zuzuteilen. In den letzten Jahren hatte Steffisburg zudem tendenziell mehr Wegzüge als Zuzüge von Familien mit Kindern zu verzeichnen. Die Steffisburger Klassen könnten mit der Fusion noch etwas aus der mathematischen Logik heraus wachsen.
- Der Gemeinderat von Steffisburg steht hinter dem Projekt und wird je nach Eingaben aus der Mitwirkung das Geschäft am 15. Juni 2018 dem Grossen Gemeinderat zum Grundsatzentscheid vorlegen. Im Mai 2019 könnte dann bei positivem Verlauf der Vertrag durch beide Gemeinden (in Steffisburg wiederum durch den GGR) verabschiedet werden. Per 1. Januar 2020 würde dann die Fusion umgesetzt.
- Jürg Marti motiviert die Mitglieder des GGR, die Mitwirkung zu nutzen und die Meinung zum Projekt mitzuteilen. Bei Fragen steht Jürg Marti gerne zur Verfügung.

12.5 Sammlung von Kunststoffflaschen und Getränkekarton; Information

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, teilt aufgrund des erfolgten parlamentarischen Vorstosses der BDP-Fraktion "Tetra Pak-Sammelstelle 2015/02" als Rückmeldung mit, dass die AVAG mittlerweile separate Säcke für die entsprechenden Recycling-Artikel für CHF 1.70 anbietet und diese gefüllt im Werkhof abgegeben werden können. Er weist darauf hin, dass noch andere Anbieter besondere Säcke verkaufen, in denen jedoch sämtliche Kunststoffabfälle gesammelt werden können. Diese gehen hingegen grösstenteils direkt in die Verbrennungsanlage. Somit handelt es sich nicht um ein echtes Recycling, weil nicht jeder Kunststoff wiederverwertet werden kann. Diese Kunststoffe können auch beim Coop oder bei der Migros entsorgt werden.

Zudem macht er auf die Aktion "Heizkörperthermostat" aufmerksam, welche noch bis Ende März 2018 läuft. Dank Förderbeiträgen aus der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz der Gemeinde Steffisburg und der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KLIK erhalten die Einwohnenden von Steffisburg die Heizkörperthermostaten "living eco home" zu Sonderkonditionen. Diese Danfoss Heizkörperthermostaten können so eingestellt werden, dass die Temperatur bei Abwesenheit gesenkt und bei der erwarteten Rückkehr wieder auf die Wunschttemperatur heraufgesetzt werden kann. Marcel Schenk verweist dabei auf den detaillierten Medienbericht in der nächsten Zulpost-Ausgabe.

2018-13 Tiefbau/Umwelt; Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse; Sanierung Werkleitungen Abwasser und Strassenbau; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 430'000.00

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

51.131.015 Dohlenweg

Ausgangslage

Die NetZul AG beabsichtigt, im gesamten Zelgquartier die Wasser- und Elektroleitungen zu ersetzen. Das Gebiet wird in zwei Projekte unterteilt. Der Kredit für das Sanierungsprojekt Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse wurde am 16. Juni 2017 bewilligt und die Arbeiten sind im Gange. Ab 2018 soll nun das Projekt Ulmenweg, Dohlenweg und Kornfeldstrasse realisiert werden.



Abbildung 2: Luftaufnahme von 1954 (Quelle: Luftbilder Swisstopo)

Der Belag soll seitlich des Werkleitungsgrabens saniert werden. Im Dohlenweg soll zusätzlich das Steinbett durch eine Foundationsschicht aus Kiessand ersetzt werden. Aufgrund der schwachen Verkehrsbelastung mit wenig Schwerverkehr soll als Belag wie auch im Ahornweg und der Heinrich-Matter-Strasse eine kombinierte Trag-/Deckschicht eingesetzt werden.

Die schadhafte Randabschlüsse sollen ersetzt werden. Die Schlammsammler der Strassenentwässerung sowie deren Ableitungen sind teilweise undicht und werden ersetzt oder saniert.

Die Abwasserleitung verläuft von der Verzweigung Kornfeldstrasse bis zur Zelgstrasse in einer Linie. Mit der zweiten Etappe der Überbauung im Zelgquartier wurde die Liegenschaft Dohlenweg 8 direkt auf die Abwasserleitung gebaut. Mit der Sanierung der Werkleitungen im Dohlenweg soll die Abwasserleitung nun in die Strasse umgelegt werden (in der nachfolgenden Abbildung rot eingetragen). Zudem sollen die schadhafte Leitungsabschnitte zwischen den Liegenschaften Dohlenweg und Zelgstrasse sowie im Dohlenweg mittels Inliner saniert werden (in der nachfolgenden Abbildung gelb eingetragen).



Abbildung 3: öffentliche Abwasserleitungen

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt werden vorgängig ebenfalls die privaten Hausanschlüsse überprüft. Den Eigentümern von schadhafte Liegenschaftsentwässerungen wird die Möglichkeit gegeben, die private Leitung im Rahmen der Bauarbeiten ebenfalls zu sanieren bzw. zu ersetzen.

Die Bauarbeiten sollen vorbehältlich der Kreditgenehmigung im Frühling 2018 starten und bis Ende 2018 abgeschlossen werden.

Projektrisiken

- Aufgrund der Grabentiefe für den Neubau der Kanalisation (Grabentiefe >3m) kann es durch ungünstige Bodenverhältnisse zu Mehraufwand kommen.
- Im Bereich des Kanalisationsneubaus besteht ein erhöhtes Risiko für Setzungen. Sollte es trotz sorgfältiger Verdichtung im Grabenbereich zu Setzungen kommen, müsste der Belag gefräst und eine Deckbelagsschicht eingebaut werden.
- Die Abgrenzung des Steinbetts und des stark PAK-belasteten Belags erfolgte aufgrund der vorgängig erstellten Sondagen und anhand von Annahmen aufgrund der geschichtlichen Entstehung des Quartiers. Sollte wider Erwarten mehr Kofferersatz gemacht oder mehr belastetes Belagsmaterial abgeführt werden müssen, kann dies zu Mehrkosten führen.
- Da der neue Asphaltbelag nur einschichtig eingebaut wird, ist der Witterung für den Belageinbau besondere Beachtung zu schenken. Sollte der Wintereinbruch Ende 2018 früh erfolgen, müsste eine provisorische Belagsschicht eingebaut werden, respektive auf einen zweischichtigen Belag umgestellt werden.

Kosten

Die Kosten für die Ausführung basieren auf dem Kostenvoranschlag der Bühler+Dällenbach Ingenieure AG. Die bereits bewilligten Projektierungskosten sind in der nachstehenden Zusammenstellung enthalten.

	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	150'000.00	210'000.00	360'000.00
Projekt und Bauleitung	11'000.00	25'000.00	36'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	9'000.00	25'000.00	34'000.00
Total inkl. 7.7 % MWST	170'000.00	260'000.00	430'000.00

Finanzierung

Im Finanzplan 2018 bis 2022 ist das Sanierungsprojekt Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse mit CHF 250'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen und mit CHF 120'000.00 zu Lasten der Funktion 7201 Abwasser, verteilt über die Jahre 2017 bis 2019, enthalten. Die Ausgabe von CHF 170'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserve der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung tragbar.

Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.

Die Investition in der Funktion Strassen wird während einer Nutzungsdauer von 40 Jahren, in der Funktion Abwasser während einer Nutzungsdauer von 80 Jahren, abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten (Zinse und Abschreibungen) betragen in den nächsten 6 Jahren im Durchschnitt CHF 13'400.00 zu Lasten der Funktion Strassen und CHF 7'100.00 zu Lasten der Funktion Abwasser.

Antrag Gemeinderat

1. Für die Ausführung der Sanierung Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000.00 inkl. 7,7 % MWST. bewilligt. Die durch den Gemeinderat am 27. März 2017 bewilligten Projektierungskosten von CHF 20'000.00 sind im Totalbetrag enthalten. Die Kreditanteile verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	260'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	170'000.00	inkl. MWST

2. Das Sanierungsprojekt ist im Finanzplan 2018–2022 mit CHF 250'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen und mit CHF 120'000.00 zu Lasten der Funktion 7201 Abwasserentsorgung, verteilt über die Jahre 2017 bis 2019, enthalten. Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe von CHF 170'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar. Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 20'500.00.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Folien (Handout) und hebt im Besonderen die nachstehende Kostenaufteilung hervor.

Traktandum 13

Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse
Sanierung Werkleitungen, Abwasser und Strassenbau
Bewilligung Verpflichtungskredit CHF 430'000.00

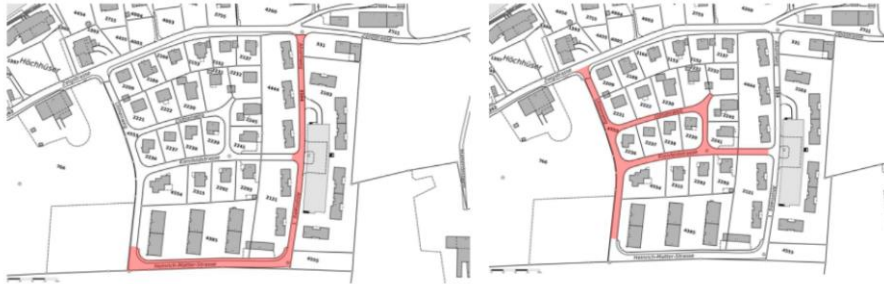


1. Bauetappe

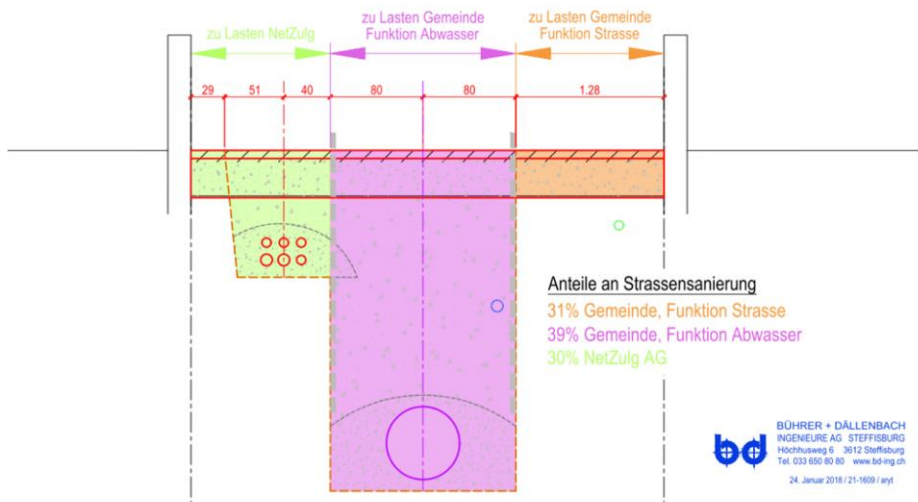
Ahornweg/Heinrich-Matterstrasse
Bewilligung Kredit GGR 16. Juni 2017
Bauausführung 2017

2. Bauetappe

Ulmenweg/Dohlenweg/Kornfeldstrasse
Bauausführung 2018



Erneuerung EW- Leitung, Strasse und Abwasserleitung Kostenaufteilung Normalprofil Dohlenweg



2. Das Sanierungsprojekt ist im Finanzplan 2018–2022 mit CHF 250'000.00 zu Lasten der Funktion 6150 Gemeindestrassen und mit CHF 120'000.00 zu Lasten der Funktion 7201 Abwasserentsorgung, verteilt über die Jahre 2017 bis 2019, enthalten. Die Ausgabe von CHF 260'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für den Anteil Gemeindestrassen belasten den allgemeinen Haushalt und sind tragbar, wenn die gesamten Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe von CHF 170'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar. Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 20'500.00.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen

2018-14 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15); Behandlung

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 reichte die SP-Fraktion das Postulat "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Veränderungen/Massnahmen auf dem „Parkplatz/Pausenplatz“ der Mittelstufe Zulg realisiert werden können, damit die Schüler/Innen einen Pausenplatz erhalten.

Begründung

Der Pausenplatz der Mittelstufe Zulg besteht aus einem Parkplatz mit zwei festen Fussballtoren und einem kleinen Rasenteil mit Pingpong-tisch und Drehteller. Da aber auf diesem Pausenplatz "Parkfelder" aufgemalt sind (auch vor den Toren) und diese Parkplätze natürlich zum Teil mehr oder weniger benützt werden, ist es für die Kinder manchmal schwierig ausgelassen Fussball zu spielen oder ein sonstiges Spiel ohne ein Auto zu touchieren. Das Areal auf dem sich die Oberstufenschüler/Innen aufhalten können ist getrennt von der Mittelstufe und darf von den Mittelstufenschüler/Innen nicht genutzt werden.

Mit kleinen baulichen Massnahmen sollte es sicher möglich sein, diesen Platz aufzuteilen, nämlich in eine Spielzone und einen Parkplatz. Wobei die Spielzone nicht unbedingt aus Asphalt bestehen sollte.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Pausenplätze bei Schulanlagen führen immer wieder zu Diskussionen, je nach Betroffenheit von Schülern, deren Eltern oder Lehrpersonen. Es ist unbestritten, dass diese Aussenflächen eigentlich für die körperliche Ertüchtigung der Schüler während der Pausenzeiten gedacht sind. Tatsächlich werden sie aber je länger je mehr zum Abstellen von Fahrzeugen (Mitarbeiter, Besucher) während der Unterrichtszeiten missbraucht. Diese Problematik ist einerseits auf die zunehmende Anzahl Lehrpersonen (Schulmodell, Spezialunterricht, Teilpensen) und andererseits auf die generelle Zunahme der individuellen Mobilität zurückzuführen. Diverse angedachte Massnahmen, die Pausenplätze während der Unterrichtszeiten (weitgehendst) verkehrsfrei zu halten, sind bei den betroffenen Fahrzeugführenden nicht gut angekommen.

Einzelne Schulhausplätze (Zulg und Schönau) dienen bei besonderen Anlässen auch während den Unterrichtszeiten als Abstellplatz für Fahrzeuge. Diese Parkiermöglichkeit wird jedoch in Anbetracht der geringen Anzahl solcher Anlässe und unabhängig allfälliger Massnahmen weiterhin möglich sein.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass sich die Parkplatzsituation nur durch Appellation an die Vernunft der Verursacher nicht verbessern lässt. Dies trifft ebenfalls auf den wachsenden Elterntaxidienst zu. Mögliche und sinnvolle Massnahmen werden nach dem Vorliegen der Liegenschafts- und Schulraumplanung, welche durch die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung erarbeitet wird, festgelegt und umgesetzt. In diesem Zusammenhang muss auch die Grundsatzdiskussion geführt werden, ob die Gemeinde

Steffisburg ihren Angestellten resp. den in ihrem Dienst stehenden Mitarbeitenden überhaupt Parkplätze zur Verfügung stellen soll.

Im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung werden die Schulanlagen u.a. auf Kapazitäten, Aussenraum und kindergerechte Gestaltung (z.B. Beläge) überprüft.



Orthofoto Schulanlage Zulg Altbau/Singsaal

Eine Aufteilung des Platzes mit baulichen Massnahmen zur Unterscheidung von Pausenplatz und Spielplatz im durch die Mittelstufe genutzten Aussenraum der Schulanlage Zulg schränkt die Benutzbarkeit für ausserschulische Nutzungen zu stark ein. Der Gemeinderat wird aber im Sinne einer Sofortmassnahme eine explizite Kennzeichnung von Parkplätzen für Arbeitnehmende im Schulhaus prüfen, damit für den Pausenbereich ein wohlproportionierter Aussenbereich, welcher auch Ballspiele zulässt, freigehalten bleibt.

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat anzunehmen. Die Abschreibung des Postulats erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. März 2018, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt hervor, dass für die verschiedenen Anliegen Lösungen gesucht werden. Ziel ist es, die Parkplatzsituation kurzfristig zu verbessern und längerfristig entsprechende Massnahmen im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung zu prüfen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 26. Januar 2018

Erstunterzeichnerin Gabriela Hug (SP) dankt für die Abklärungen und für den Bericht. Die SP/Grüne-Fraktion ist froh, dass trotz der laufenden Liegenschafts- und Schulraumplanung Sofortmassnahmen geprüft werden, damit den Mittelstufenschülern ein Aussenbereich explizit als Spielzone zur Verfügung gestellt werden kann. Aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion sollte es möglich sein, dass die Mittelschüler während der Pause Fussball spielen können, ohne dabei Autos zu touchieren. Die SP/Grüne-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates folgen. Gabriela Hug fragt, wann das mit dem Abschluss der Liegenschafts- und Schulraumplanung gerechnet werden kann.

Christian Gerber orientiert, dass bis im Frühling 2018 erste Resultate zur Liegenschafts- und Schulraumplanung vorliegen sollten.

Michael Rüfenacht schliesst sich im Namen der BDP-Fraktion diesem Dank an und findet es gut, dass im Rahmen von Sofortmassnahmen etwas unternommen und nach nachhaltigen Lösungen gesucht wird, um Konflikte zu eliminieren. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Konrad E. Moser dankt namens der FDP/glp-Fraktion für die Ausführungen und erachtet es als wichtig, dass dieses Postulat angenommen wird und das Anliegen vertieft geprüft wird. Nebst Fahrzeugbeschädigungen ist für spielende Kinder die Gefahr von ein- und ausfahrenden Fahrzeugen nicht zu unterschätzen. Die FDP/glp-Fraktion ist der Ansicht, pragmatische Lösungen zu treffen wie zum Beispiel Parkiersperrzeiten sowie entsprechende Absperrgitter, welche kurzfristig und situativ angebracht werden können. Die FDP/glp-Fraktion begrüsst weiter eine Grundsatzdiskussion im Sinn von "was ist ein Pausenplatz, was bezweckt dieser?" Ebenso ist die ganzheitliche Betrachtung im Rahmen der Raumplanung sinnvoll. Ziel ist es, dass sich die Kinder auf dem Pausenplatz wohl fühlen.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulg Schulhaus" (2017/15) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-15 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registrierung

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

15.1 Interpellation der FDP/glp-Fraktion "Verkehrssituation Hardegg/Ortbühlweg" (2018/01)

Begehren

Der Verkehr ist dem Hardegg-Leist schon seit Jahrzehnten ein Anliegen. Das wurde an der Leist Versammlung mit Podiumsdiskussion und Workshops von Mitte November 2017 augenscheinlich. Ebenso die Tatsache, dass das Thema mit vielen Emotionen behaftet ist.

Gemäss einer Umfrage, die 80 Prozent der Leist-Mitglieder beantwortet haben, sind 86 Prozent von ihnen mit der aktuellen Situation unzufrieden. Primär stossen sie sich am Durchgangsverkehr auf dem Ortbühlweg: Zu viele Fahrzeuge fahren nicht ins, sondern nur durchs Quartier. Viele tun das zu schnell, so die Auffassung. Dasselbe gilt für den Hardeggweg, wenn auch weniger akzentuiert.

In verschiedenen Gesprächen mit den Anwohnern und Anstössern Hardegg- und Ortbühlweg haben die FDP. Die Liberalen die Verkehrssituation zur Kenntnis genommen. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Kontakte hat es gegeben?
2. Welche Massnahmen wurden geprüft?
3. Was wurde unternommen?
4. Welche künftigen weiteren Massnahmen könnten zur Entschärfung der Situation dienen?

Der Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

15.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion "Mehrwert/Nutzen der Schulkommission" (2018/02)

Begehren

Am 1. August 2008 ist im Kanton Bern die Revision des Volksschulgesetzes in Kraft getreten, welche im Wesentlichen eine Trennung zwischen strategischer (Schulkommission: politische Aufsichtsbehörde der Schule) und operativer Ebene (Schulleitungen: pädagogische und betriebliche Führung der Schule) zum Gegenstand hat (Art. 34 bis 36 VSG). Diese Trennung führt dazu, dass sich die Schulkommission Steffisburg seit diesem Datum auf ihre strategischen Aufgaben beschränkt. Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie sieht die aktuelle Organisation innerhalb der Schulkommission aus (Ausschüsse, Gruppen, Zuständigkeiten, usw.)?
2. Welches sind die aktuellen Aufgaben und konkreten Aufträge der Schulkommission (sowohl die gesetzlich vorgegebenen als auch die selbst definierten)?
3. Werden Leistungen erbracht, welche nicht durch die Verwaltung, die Lehrerschaft oder die Politik erbracht werden können? Wenn ja, welche?
4. Welcher messbare Mehrwert/Nutzen wurde in dieser Legislatur durch die Schulkommission erzielt?
5. Welche Entscheide wurden als Aufsichtsbehörde gefällt bzw. vorgeschlagen?
6. Könnten die in der Schulkommission eingesetzten personellen Ressourcen noch zielorientierter genutzt werden? Wenn ja, wie?
7. Was würde bei einer Aufhebung der Schulkommission konkret fehlen bzw. was würde bei der mittel- und langfristigen Ausrichtung der Schule ändern?
8. Gibt es einen Erfahrungs- oder Mitbericht von Kommissionsmitgliedern?

Der Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2018-16 Einfache Anfragen

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfragen sind aus der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2017 pendent:

90.3 Mehrwertabgabe

Simon Egger (Grüne) möchte im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe wissen, welche Auswirkungen es für einen durchschnittlichen Einfamilienhausbesitzer in Steffisburg mit sich bringt bei einer Aufzucht/Ausnützungsziffer.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, nahm die Frage an der letzten Sitzung entgegen und beantwortet sie heute wie folgt gemäss den nachstehenden Folien:

Mehrwertabgabe

Einfache Anfrage Simon Egger

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Januar 2018

Übergeordnetes

- **Bestimmungen Reglement (MWAR)**

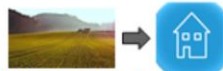
- Um- und Aufzoning mit Abgabe von 30 %
- Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Veräusserung oder Realisierung der Überbauung

Achtung: Wenn Mehrwert < CHF 20'000.00, dann keine Abgabe

2

Unterscheidung «Gegenstand»

- **Einzonung** (Landwirtschaftsland in eine Bauzone)



- **Umzonung** (in Bauzone, jedoch andere Bauzonenart «Art der Nutzung» ändert)



- **Aufzoning** (in Bauzone und gleicher Bauzonenart, jedoch bessere Nutzungsmöglichkeiten «Mass der Nutzung»)

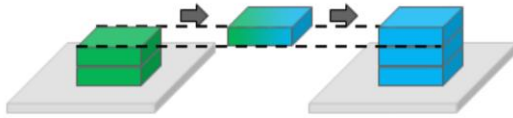


3

Vorgehen vom Plan zum Mehrwert

- **Aufzoning** (gleiche Bauzonenart, bessere Nutzungsmöglichkeiten)

1. Schritt – Planerlassverfahren



2. Schritt – Ermittlung des Mehrwertes (Basis für Verfügungen)



- Verkehrswertschätzung (durch Dritten)
- Relative Landwerte (anhand Nutzung und Ertrag)
 - Absolute Landwerte (anhand Markt; konkrete Abschlüsse)
 - Kombinierte Methoden

4

Bemessung «Miuchbüechli-Rächni»

- **Aufzoning** (gleiche Bauzonenart, bessere Nutzungsmöglichkeiten)

Szenario «neue Liegenschaft»	W2 (2 Geschosse +)	W3 (3 Geschosse +)
Fläche	650 m ²	650 m ²
Ausnutzung	0,6	0,8
Geschossfläche	390 m ²	520 m ²
Wohneinheiten (à 80 m ²) gerundet	5 WE	6,5 WE
Jährlicher Ertrag (WE CHF 250.00/m ² ; rund CHF 1'660.00)	97'500	130'000
Kapitalisierung mit 5 %, (maximale Investition für «Rendite» 5 %)	1'950'000	2'600'000
Landanteil an Investition (30 %)	585'000 <small>(900.00/m²)</small>	780'000 <small>(1'200.00/m²)</small>
Mehrwert/Abgabe		195'000/58'500

5

Bemessung «Miuchbüechli-Rächni»

- **Aufzoning** (gleiche Bauzonenart, bessere Nutzungsmöglichkeiten)

Szenario «alte Liegenschaft»	W2 (2 Geschosse +)	W3 (3 Geschosse +)
Fläche	650 m ²	650 m ²
Ausnutzung	0,6	0,8
Geschossfläche	390 m ²	520 m ²
Wohneinheiten (à 80 m ²) gerundet	5 WE	6,5 WE
Jährlicher Ertrag (WE CHF 215.00/m ² ; rund CHF 1'430.00)	83'850	111'800
Kapitalisierung mit 5 %, (maximale Investition für «Rendite» 5 %)	1'677'000	2'236'000
Landanteil an Investition (30 %)	503'100 <small>(774.00/m²)</small>	670'800 <small>(1'032.00/m²)</small>
Mehrwert/Abgabe		167'700/50'310

6

Bemessung «Miuchbuechli-Rächni»

Weitere Beispiele.



Szenario «durchschnittliche Wohnfläche»	W2		W3		Szenario «geringer Wohnfläche»	W2		W3	
	(2 Geschosse +)	(1 Geschosse +)	(2 Geschosse +)	(1 Geschosse +)		(2 Geschosse +)	(1 Geschosse +)	(2 Geschosse +)	(1 Geschosse +)
Fläche	530	530	550	550	Fläche	550	550	550	550
Ausnutzung	0,8	0,8	0,8	0,8	Ausnutzung	0,8	0,8	0,8	0,8
Geschossfläche	330	440	330	440	Geschossfläche	330	440	330	440
Wohneinheiten (à 80 m ²)	4,00	5,5	4,00	5,5	Wohneinheiten (à 80 m ²)	4,00	5,5	4,00	5,5
Jährlicher Ertrag (WE CHF 250,00/m ² / 1'700)	82'000	110'000	82'000	110'000	Jährlicher Ertrag (WE CHF 200,00/m ² / 3'000)	66'000	88'000	66'000	88'000
Kapitalisierung mit 5 % (maximale Investition für «Rendite» 5 %)	1'650'000	2'200'000	1'650'000	2'200'000	Kapitalisierung mit 5 % (maximale Investition für «Rendite» 5 %)	1'320'000	1'760'000	1'320'000	1'760'000
Landanteil an Investition	495'000	660'000	495'000	660'000	Landanteil an Investition	396'000	528'000	396'000	528'000
	900,00/m ²	1'200,00/m ²	900,00/m ²	1'200,00/m ²		720,00/m ²	960,00/m ²	720,00/m ²	960,00/m ²
Mehrwert/Abgabe	165'000/49'500		165'000/49'500		Mehrwert/Abgabe	132'000/39'600		132'000/39'600	

Verkehrswertschätzung auch mit Berücksichtigung des absoluten Landwertes (Vergleich Landhandel Dritte)

7

Fazit



- **Fazit zu Berechnungen** (vorangehende Folien)
 - Der Landwert kann unterschiedlich gemäss Ertragswertmethode sein, obschon es Land mit gleicher Qualität ist, deshalb muss auch immer der absolute Landpreis berücksichtigt werden.
 - Mehr Wohnfläche auf dem Land kann generiert werden, ohne dass Land gekauft werden muss – «verdeckter Gewinn».
 - **Mehrwert auf Immobilie ist nicht relevant!**
- **Bewertung des Mehrwerts**
 - Die Berechnung kann objektiviert werden, jedoch immer auch noch Ermessensspielraum (siehe Beispiele und Handel allgemein).
 - **Wichtig ist, dass es ein standardisiertes Vorgehen gibt – mit vollständiger Transparenz.**
 - **Unabhängigen Dritten bestimmen, welcher alle mit gleicher Methodik berechnet.**

8

Bei Fragen steht Jürg Marti gerne zur Verfügung und wird diese bilateral klären.

90.5 Rasen-/Pausenplatz Schulanlage Erlen

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, nahm die Anfrage von Ursula Saurer (SVP) im Zusammenhang mit der Benützung des Rasen-/Pausenplatzes bei Schneefall und schneebedecktem Terrain beim Schulhaus Erlen zur Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018 entgegen. Da Ursula Saurer (SVP) an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann, wird die Beantwortung erst an der GGR-Sitzung vom 16. März 2018 erfolgen. Der Rat nimmt davon Kenntnis.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

16.1 Südanflug auf den Flughafen Bern-Belp

Maya Hürlimann (glp) sagt aufgrund des Berichts im Thuner Tagblatt, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) diese Woche trotz 300 Einsprachen die Bewilligung für einen neuen satellitengestützten Anflug von Süden erteilt hat. Dabei werden die Flugzeuge aus beiden Warteräumen Emmental und Schwarzenburg zum Anflugkorridor über Brenzikofen, Münsingen vereint. Das führt zu mindestens 3'300 zusätzlichen Landeanflügen pro Jahr über das Dorf Steffisburg. Es wird geschätzt, dass die Flughöhe zwischen 800 und 1000 Meter beträgt. Dies bedeutet, dass über dichtest bebautem Gebiet eine grosse Lärmbelastung zu erwarten ist. Sie fragt, ob der Gemeinderat damals im Jahr 2014 eine Einsprache gegen dieses Vorhaben eingereicht hat, so wie dies zum Beispiel seitens Thun und Münsingen erfolgt ist. Weiter fragt sie, ob der Gemeinderat gedenkt, gegen diese Anflugroute zu kämpfen oder sich mindestens für Flugeinschränkungen bzw. Flugverbot am Abend ab 20 Uhr bis Morgen um 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen einzusetzen.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, dankt für die entsprechende Anfrage vor der Sitzung. Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat zu dieser Thematik eine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat wird sich mit dieser Angelegenheit demnächst befassen und festlegen, ob der Entscheid weitergezogen wird oder nicht. Der Grosse Gemeinderat wird entsprechend informiert.

2018-17 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 26. Januar 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

17.1 Nächste GGR-Sitzung vom 16. März 2018

Die nächste GGR-Sitzung findet am Freitag, 16. März 2018, 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt.

Im Anschluss an die heutige GGR-Sitzung lädt Reto Jakob alle herzlich im Foyer zum Apéro ein.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzählerin

Daniel Bögli

Ursula Jakob